

Andrea Näscher  
Tonagass 21  
9492 Eschen, FL

versandt am 4.5.2020

An den  
Landtag des Fürstentums Liechtenstein  
z.Hd. Albert Frick, Landtagspräsident  
Peter-Kaiser-Platz 3  
Postfach 684  
FL-9490 Vaduz

|                  |               |
|------------------|---------------|
| PARLAMENTSDIENST |               |
| E                | - 4. Mai 2020 |
|                  |               |

### dringliche Petition

- **Faktenbasierte Anpassung der Covid-19-Bestimmungen**
- **Appell an die Liechtensteiner Regierung, die Schweizer Regierung zu ersuchen, diese Anpassungen zu gewähren und ebenfalls vorzunehmen**

Sehr geehrter Landtag

Gestützt auf die Verfassung Art. 42

*„Das Petitionsrecht an den Landtag und den Landesausschuss ist gewährleistet und es steht nicht nur einzelnen in ihren Rechten oder Interessen Betroffenen, sondern auch Gemeinden und Korporationen zu, ihre Wünsche und Bitten durch ein Mitglied des Landtages daselbst vorbringen zu lassen.“*

Und auf Art. 50 der Geschäftsordnung für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein vom 19. Dezember 2012

- 1) *Das Petitionsrecht an den Landtag ist gemäss Art. 42 der Verfassung gewährleistet. Die Petition ist schriftlich an den Landtag zu richten.*
- 2) *Petitionen werden vom Präsidenten auf die Tagesordnung der nächsten Landtagssitzung gesetzt. Eine weitere Behandlung findet nur statt, wenn sie von einem Mitglied des Landtages vorgebracht werden.*

erwägend,

dass in einer Online-Petition das Begehren für die Anpassung der Massnahmen in Liechtenstein (Stand 4.5.) von 290 Personen unterstützt wurde (was in etwa 1% der erwachsenen Bevölkerung von Liechtenstein entspricht, was allerdings nicht verifizierbar ist, und daher nur beiläufig erwähnt sei)

weiter erwägend,

dass mit den Covid-19-Anordnungen die Liechtensteiner Regierung nachweislich ihre Sorgfaltspflicht sowie die Wissenschaftlichkeit verletzt und der Bevölkerung kurz-, mittel- und langfristige ausserordentlich hohe materielle und immaterielle Schäden zufügt,

**wie folgt begründend**

## Todesfälle, 28.04.2020

Laborbestätigte Fälle 29,103  
Todesfälle 1,378



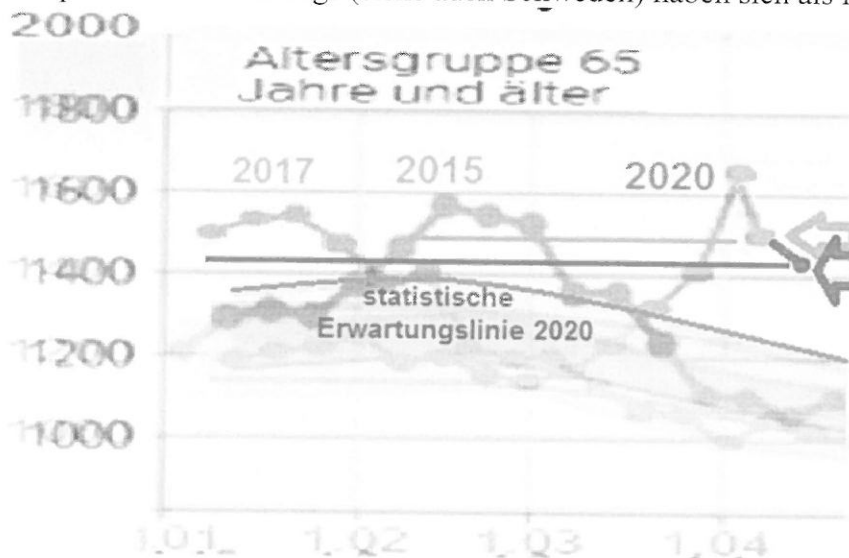
BAG Bundesamt für Gesundheit

### 1 Für die gesunde Bevölkerung besteht nur eine milde Gefahr

Es starb in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein noch kein Mensch unter 30 Jahren. Bei einem Durchschnittsalter von 84 Jahren und einem Anteil an Todesfällen mit relevanten Vorerkrankungen von 97% ist sogar davon auszugehen (das BAG macht keine anderen Angaben), dass auch die weiteren 34 Todesfälle zwischen 30 und 60 Jahren sowie mit hoher Wahrscheinlichkeit sogar die 99 Todesfälle zwischen 60 und 70 Jahren Opfer von Covid-19 **im Zusammenhang mit schweren Vorerkrankungen** waren.

### 2 Die Lockdownmassnahmen sind nicht zielführend, sind unverhältnismässig und anzupassen

1. **Unser Gesundheitssystem ist nicht überlastet**, die Prognosen eines unkontrollierbar exponentiellen Anstiegs (siehe auch Schweden) haben sich als falsch erweisen.



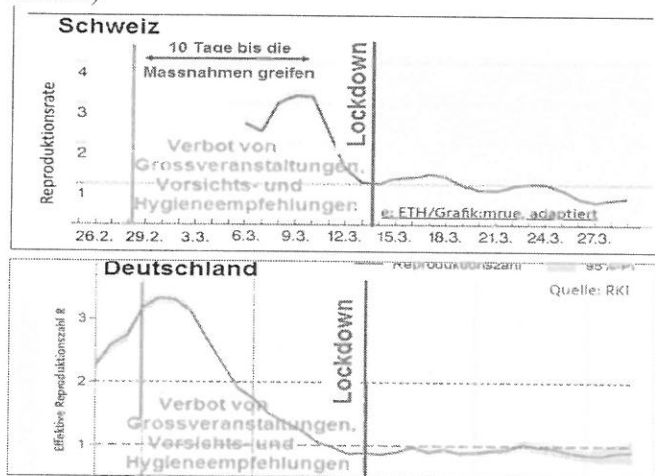
Stand 28.4.2020, 14h30, zeigt die gerade eben aktualisierte BAG-Mortalitätsstatistik, dass die Sterblichkeit schon zum zweiten Mal in Wochenfrist weit unter jener von Infektionsepidemien der Vorjahre liegt, während die Zahlen seither (in dieser Grafik noch nicht berücksichtigt) noch weiter gesunken sind.

Zur Verifizierung: BAG,

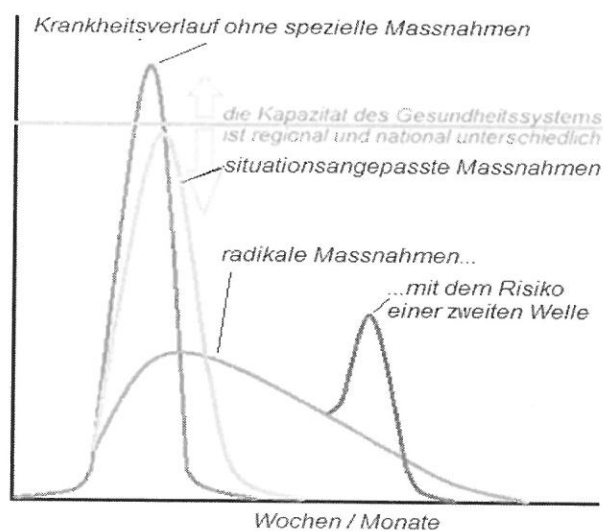
- Mortalität 2015 ([bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheits/gesundheitszustand/sterblichkeit-todesursachen.html](https://bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheits/gesundheitszustand/sterblichkeit-todesursachen.html))

- Mortalität 2017 (bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/gesundheitszustand/sterblichkeit-todesursachen.assetdetail.4482306.html)
- Mortalität 2020 (bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/gesundheitszustand/sterblichkeit-todesursachen.html)

- Die Lockdown-Massnahmen bewirken **keine Verminderung der Ausbreitungsgeschwindigkeit** der Infektion. Der angestrebte Ausbreitungsfaktor 1 wurde schon vor dem Lockdown mit sinnvollen Massnahmen erreicht (ETH, RKI, Infektiologie St. Gallen)



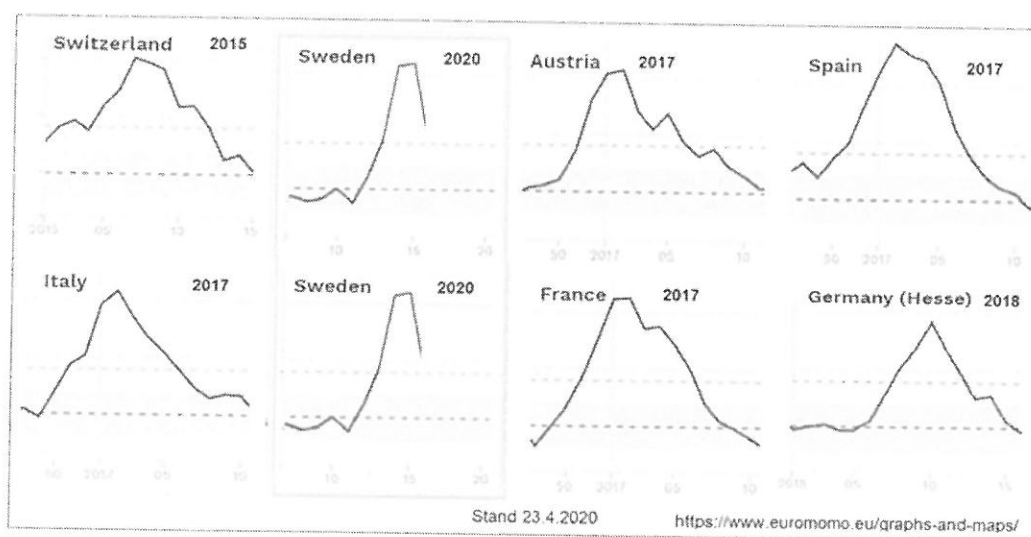
(Zur Verifizierung: [infekt.ch/2020/04/sind-wir-tatsaechlich-im-blindflug/](https://infekt.ch/2020/04/sind-wir-tatsaechlich-im-blindflug/))



- Die Lockdown-Massnahmen bewirken **im besten Fall ein Verzögern von Sterbefällen**. Es muss, bei einem Durchschnittsalter von 84 Jahren und einem Anteil mit Vorerkrankungen von 97%, davon ausgegangen werden, dass die nicht Vorerkrankten von sehr, sehr hohem Alter und schon geschwächt waren.  
Restriktive Massnahmen zum Abflachen der Kurven sind humanitär nur gerechtfertigt, um die Kapazität des Gesundheitssystems sicherstellen – wir hingegen **befinden uns in einer Situation**, (in der obigen Grafik in orange) **wo die Kurve mittels zusätzlichen Massnahmen weit unter die Kapazität unseres Gesundheitssystems gedrückt wurde**.
- Ein **Verlangsamen der Immunisierung** bedeutet ein Verlängern des ausserordentlichen Zustands, ein **Verhindern der Immunisierung** birgt das Risiko einer **zweiten Infektionswelle**.
- Auch ohne Lockdown können **die Risikogruppen gezielt geschützt** werden, durch fokussierten Schutz der Betroffenen und deren Kontaktpersonen.
- Die Lockdown-Massnahmen schaden dem Allgemeinwohl immens**, materiell und

immateriell:

1. Isolation innerhalb der Bevölkerung – es ist mit psychischen und psychosomatischen Folgen zu rechnen. Kinder sind ohne die notwendigen, vielfältigen sozialen Kontakte, Erwachsene ebenso, alte Menschen sterben einsam und isoliert, das Begleitetwerden durch Angehörige und Verabschieden ist ihnen untersagt, Hinterbliebene können nicht gemeinsam beerdigen und trauern.
  2. Unverantwortlicher Anstieg von Arbeitslosigkeit und Insolvenzen, Abwertung und Entwertung von erarbeitetem Besitz mit langfristigen Auswirkungen: Kaufkraftverlust, Inflationsgefahr, unverantwortlicher Anstieg der Staatsverschuldung, Kostensteigerungen im Gesundheitswesen,... bis hin zur Insolvenzgefahr von Pensionskassen und Notwendigkeit einer zusätzlichen Erhöhung des Pensionsalters auf ein noch höheres Alter als in parlamentarischen Entwürfen schon vorgesehen.
  3. Liechtenstein trägt mit dieser seiner Haltung zur gefährlichen Schwächung der globalen Ökonomie und zur Destabilisierung des internationalen Finanzsystems bei. Das Vorbild Schweden ist verantwortbar und für Liechtenstein in Absprache mit der Schweiz umsetzbar
- 3 Der Verlauf der Mortalität in Schweden ist alles andere als exponentiell, und ist vergleichbar mit Verläufen von grippeähnlichen Epidemien anderer Jahre in anderen



Ländern

Schweden blieb dabei nicht massnahmenlos, im Gegenteil.

Falls in Schweden Fehler gemacht wurden (wissenschaftlich nachweisbar), ist dies selbstverständlich bei der Anpassung der Massnahmen zu berücksichtigen.

**und darauf hinweisend,**

dass die Bestimmungen der Regierung u.a. die Verfassung in den Artikeln 14, 19.1, 20.1, 29.1, 34.1 und 36, verletzt

**ersuche ich Sie, sehr geehrter Landtag,**

anzuordnen, dass die Regierung von Liechtenstein ihrer Sorgfaltspflicht nachkommt und die Covid-19-Massnahmen faktenbasiert und wissenschaftlich schlüssig verfassungsgemäss und im Interesse der Bevölkerung anpasst (z.B. im Sinne von bzw. analog zu meinem Antrag vom 20.4.2020 und dessen Forderungen entsprechend (Beilage).

mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

Von:  
Andrea Näscher  
Tonagass 21  
9492 Eschen, FL

versandt am 20.4.2020 per Einschreiben und Eilpost

An die  
**Regierung des Fürstentums Liechtenstein**

Regierungsgebäude  
Peter-Kaiser-Platz 1  
Postfach 684  
9490 Vaduz

## Eilender Antrag

Sehr geehrte Damen und Herren in der Regierung

In Anbetracht der gravierenden Konsequenzen erachte ich es als meine Bürgerpflicht, Sie um Covid-19-Massnahmen anhand strikter Wissenschaftlichkeit und Fakten-Evidenz zu ersuchen.

### Einleitend

Gleichzeitig verweise ich auf eine an die Liechtensteiner Bevölkerung gerichtete Online-Petition, die seit zwei Tagen läuft. Allerdings kann ich als deren Initiantin nicht einsehen, woher die Unterzeichnungen stammen, i.a.W. ob es sich ausschliesslich um Liechtensteiner handelt. Wohlgemerkt: ich reiche hiermit keine Petition ein, sondern diese laufende Online-Petition zeigt einzig auf, dass ich nicht alleine dastehe. Momentan ist unwesentlich, wie viele Menschen welche Meinung vertreten, sondern wichtig sind allem voran die Fakten und Wissenschaftlichkeit.

### Ausführend

Sie haben einen wesentlichen Teil der durch den Schweizer Bundesrat am 16.4.2020 verkündeten Covid-19-Massnahmen übernommen. Diese Massnahmen entsprechen nicht sorgfältig geprüften Fakten. **Für die Begründung meines Antrags** beachten Sie bitte die beiliegende Kopie der Eilanträge an den Schweizer Bundesrat und das Schweizerische Verfassungsgericht vom 17.4.2020, an welche sich unser eilende Antrag anlehnt.

1. Gemäss aktuellem Wissensstand bedeutet Covid-19 für die gesunde Bevölkerung nur eine milde Krankheit und es besteht für sie nahezu keine Sterbegefahr
2. Das Gesundheitssystem ist nicht ausgelastet und es droht keine zukünftige Überlastung
3. Infizierungsgrad und Immunisierung sind von Wichtigkeit
4. Der faktenbasierte Wissensstand der verunsicherten/verängstigten Bevölkerung ist ungenügend
5. Wissenschaftlich nicht begründbare Massnahmen
  1. Schulschliessungen
  2. Einschränkungen des individuellen freien Bewegens ausserhalb der Risikogruppen
  3. Arbeitsverbote bzw. -einschränkungen ausserhalb der Risikogruppen
  4. Lockdown
6. Ein disziplinierter Schutz der Risikogruppen ist ökonomisch unvergleichbar günstiger zu gewährleisten

In diesem Sinne beantragen wir, analog zum Schweizer Eilantrag an den Bundesrat:

1. Der Schutz muss aus medizinischer Sicht (Sterbegefahr) zwingend einzig auf die Risikogruppen konzentriert werden.
2. Die Infizierung und damit die Immunisierung muss innerhalb der gesunden Bevölkerung bei diszipliniertem Schutz der Risikogruppen gewährt und gewährleistet werden.
3. Beruhigung der verängstigten und verunsicherten Bevölkerung mittels relevanten, zutreffenden Fakten: wir ersuchen die Regierung, der Bevölkerung mittels einem unmittelbaren Mortalitäts-Zwischenbericht und einer entsprechenden Medienmitteilung aufzuzeigen, dass die Mortalität auch in der Schweiz schon seit Ende März rückläufig ist, und dass für gesunde Menschen nicht hohen Alters allerhöchstens ein mildes Risiko besteht.

4. Die Schulen sollen unmittelbar wieder eröffnet werden
5. Die Einschränkungen des individuellen freien Bewegens ausserhalb der Risikogruppen sollen aufgehoben werden.
6. Arbeitsverbote bzw. -einschränkungen ausserhalb der Risikogruppen sollen aufgehoben werden. In fraglichen Fällen sollen Mitglieder der Risikogruppen von den Arbeitsstätten fernbleiben, selbstverantwortlich, und durch eine Regierungsbestimmung vor Nachteilen geschützt (Verdienstaussfall, Karrierebeeinträchtigung u.ä.)
7. Lockdown-Massnahmen, die nicht gezielt einem fokussierten, disziplinierten Schutz der Risikogruppen dienen, sollen aufgehoben werden bzw. bei der Schweizer Regierung faktenbasiert angefochten werden.
8. Ein disziplinierter Schutz der Risikogruppen ist ökonomisch unvergleichbar günstiger zu gewährleisten.
  - a) Die Risikogruppen gilt es konzentriert zu schützen, dies allerdings mit entsprechender Gründlichkeit: Heime, Spitäler, Kliniken, Praxen / alte Menschen, Menschen mit relevanten Vorerkrankungen / Besuche, Personal. Es gibt z.B. noch (viele?) Altersheime, wo weder das Personal noch die Bewohner getestet worden sind und mit entsprechenden Massnahmen geschützt werden.
  - b) Selbstverantwortung: Abgeleitet vom Grundrecht der Selbstverantwortlichkeit und aus humanitären Gründen soll insbesondere im privaten Bereich und wo verantwortbar auch in Heimen und Spitälern (bei entsprechenden Schutzmassnahmen) alten und/oder vorerkrankten Menschen der vorsichtige Kontakt mit Angehörigen erlaubt werden (u.a. Besuche, letzte Kontakte, Beerdigungen).

Ich bedanke mich bei Ihnen für die rasche und sorgfältige Prüfung dieses Antrags. Gleichzeitig bitte ich Sie, meine Privatsphäre zu schützen bzw. meinen Namen nicht ohne zwingende Notwendigkeit bekanntzumachen,

mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

Andrea Näscher

#### Beilagen

- Kopie des Eilantrags an den Schweizer Bundesrat, beinhaltend die faktenbasierte Argumentation
- Kopie des Eilantrags an das Schweizerische Bundesverwaltungsgericht  
(beide Anträge sind online einsehbar unter [faktenb-covid-19-massnahmen.jimdofree.com/](https://faktenb-covid-19-massnahmen.jimdofree.com/))
- Der Link zur Online-Petition:  
[secure.avaaz.org/de/community\\_petitions/die\\_regierung\\_von\\_liechtenstein\\_liechtestein\\_ersucht\\_um\\_faktenbasierte\\_covid19massnahmen/](https://secure.avaaz.org/de/community_petitions/die_regierung_von_liechtenstein_liechtestein_ersucht_um_faktenbasierte_covid19massnahmen/)